

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 52 (1992-1993)

**Heft:** 2: Lehrerkongress : das neue Leitbild

**Rubrik:** Pensionskasse

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gleichberechtigung und Freizügigkeit

# Teilrevision der Verordnung über die kantonale Pensionskasse

**Anlässlich der Kreispräsidentenkonferenz hat Oskar Bieler die Teilrevision vorgestellt. Da die Änderungen recht bedeutend sind, hier eine Zusammenfassung.**

Die geltende Pensionskas-  
senverordnung ist erst seit 1. Ja-  
nuar 1985 in Kraft. Sie hat sich im  
wesentlichen bewährt. Die gesell-  
schaftliche Entwicklung, politi-  
sche Vorstösse, Eingaben von Be-  
rufsverbänden sowie Gerichtsents-  
scheide zeigen jedoch, dass eine  
nicht unbedeutende Teilrevision  
der Verordnung unbedingt nötig  
ist.

Die Gleichstellung  
von Mann und Frau  
sowie  
die Einführung der vollen  
Freizügigkeit

sind die Hauptziele der geplanten  
Verordnungsrevision.

Zudem soll die Pensionskas-  
se konkurrenzfähig bleiben, die  
Verordnung transparent und ad-  
ministrativ einfach durchführbar  
sein. Die Kosten für Arbeitnehmer  
und Arbeitgeber haben sich in  
einem finanziell tragbaren Rah-  
men zu halten. Weiteres Ziel ist  
schliesslich die Stabilisierung des  
Deckungsgrades.

Im Juni 1992 sind die inter-  
essierten Kreise zur Vernehmlas-  
ung des Revisionsentwurfes ein-  
geladen worden. Dieser Entwurf  
beinhaltet, kurz zusammenge-  
fasst, folgende Lösungsvor-  
schläge:

## – Gleichstellung der Geschlechter

- einheitliches Rücktrittsalter
- flexible Alterpensionierung  
zwischen dem 61. und dem 66.  
Altersjahr
- mathematisches Rücktrittsalter  
64
- Einführung der geschlechtsneu-  
tralen Ehegattenrente, welche  
die heutige Witwenrente er-  
setzt

– Einführung einer kosten-  
neutralen AHV-Ersatzrente

## – Volle Freizügigkeit entsprechend dem «Expertenmodell»

Im wesentlichen beinhaltet die-  
ses Modell den Grundsatz, dass  
die Austrittsleistung der not-  
wendigen Eintrittsleistung ent-  
spricht, welche der Versicherte  
zur Erlangung derselben Ren-  
tenleistungen aufbringen muss

## – Ausbau der IV-Leistungen

- die IV-Leistungen der Risikover-



*Ein Blick in die  
Kreispräsidenten-  
Konferenz*

## – Einführung einer neuen linearen Rentenskala

- das Rentenziel von 60 % wird  
nach 40 (bisher 35, bzw. 30) Ver-  
sicherungsjahren erreicht, d.h.  
pro erfülltes, bzw. mögliches  
Versicherungsjahr wird 1.5 %  
des versicherten Gehaltes er-  
worben
- Wegfall des Eintrittsgeldes, nur  
noch Einkauf von Versiche-  
rungsjahren

sicherten beträgt neu 60 % (bis-  
her 40 %) des versicherten Ge-  
haltes

- die IV-Leistungen der Nichtun-  
terstützungspflichtigen ent-  
spricht neu ebenfalls der an-  
wartschaftlichen Altersrente

## – Erhöhung des versicherten Gehaltes

die bisher nichtversicherten Ge-  
haltsstufen 9, 10, 11 und 12

(2. Maximum) sollen mitversichert werden.

**Sie können mit folgenden Leistungsverbesserungen rechnen:**

- tieferes ordentliches Pensionierungsalter für Männer
- kein obligatorisches Eintrittsgeld
- AHV-Ersatzrente
- geschlechtsneutrale Ehegattenrente
- verbesserte IV-Leistungen
- volle Freizügigkeit

**Als Leistungsverschlechterungen stehen gegenüber:**

- höhere Beiträge
- neue verlängerte Rentenskala
- höheres ordentliches Pensionierungsalter für Frauen

Aus Kostengründen wird für den Teuerungsausgleich der Rentner die bisherige Lösung beibehalten.

Die Vernehmlassungsfrist lief bis 15. September 1992. Die eingegangenen Vernehmlassungen werden geprüft. Es ist vorgesehen, dass der Grosse Rat die Teilrevision der Verordnung in der nächsten Mai-Session behandeln wird. Mit der Inkraftsetzung der revidierten Verordnung darf per 1. Januar 1994 gerechnet werden.

*Oskar Bieler*

**Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe**

**JAHRESTAGUNG 1992**

**Samstag, 21. November 1992,**  
Aula der Kantonsschule Rämibühl  
**Zürich**

Aula: Cäcilienstrasse 1 (Tram Nr. 3 ab Hauptbahnhof Richtung «Klusplatz» bis Kunsthaus)

**Programm**

09.20

Eröffnung der Tagung

09.30

Jenna Müllener,  
Hans Rothweiler:

**Individualisierung und Gemeinschaftsbildung**

10.30

Pause

11.00

Hans Läng:

**Einstieg in die Indianistik für Schüler,-innen**

Für den IKA-Vorstand:  
Röbi Ritzmann, Kirchgasse 17  
8434 Kaiserstuhl

**Lieber süss oder gesalzen**

**Sagen Sie uns Ihre Meinung**

*La traduzione italiana sarà nell'emissione del novembre.*

Vor rund einem Jahr haben Sie den im Schulblatt veröffentlichten Fragebogen ausgefüllt und zurückgeschickt. Aufbauend auf dieser Umfrage brauen wir an einem neuen Schulblattrezept. Damit Ihnen das neue Menu auch wirklich mundet, sind wir auf Ihre Angaben angewiesen, denn wir möchten nicht für den Kompost (sprich Papierkorb) kochen.

**Wir wünschen guten Appetit und erwarten mit Spannung Ihr Degustationsurteil!**

**Blättern Sie zurück auf die kartonierte Mittelseite in der Mitte dieses Heftes.**